

Angebote der Familienbildung in der Alarmstufe



Ab 17.11.2021 gilt in Baden-Württemberg die Corona-**Alarmstufe** sowie eine überarbeitete Fassung der Corona-Verordnung für die Familienbildung. Diese eigene Verordnung, nicht die allgemeine Corona-Verordnung, ist entscheidend für die Regeln bei Eltern-Kind-Gruppen.

Eltern-Kind-Gruppen können weiterhin stattfinden, allerdings generell **mit 3G-Regeln**.

Nach der aktuellen Verordnung gilt in der Alarmstufe für Eltern-Kind-Gruppen im Einzelnen:

- Eltern-Kind-Gruppen und andere Angebote der Familienbildung **können stattfinden**.
- Es gilt generell in Räumen wie im Freien **3G**: alle Teilnehmenden (auch die Leitung) müssen einen der folgenden **Nachweise** vorlegen:
 - vollständig **geimpft** (bisher ohne zeitliche Begrenzung),
 - **genesen** (Bescheinigung max. 6 Monate alt, danach: Impfung erforderlich),
 - **getestet**: als Test akzeptiert werden eine Antigen-**Schnelltest** (max. 24 Stunden alt) oder ein **Selbsttest**, der vor Ort unter Aufsicht der Gruppenleitung durchgeführt wird, oder ein **PCR-Test** (max. 48 Stunden alt).
- **Kinder bis zum 6. Geburtstag** können generell ohne Impfung oder Test teilnehmen; dasselbe gilt für **Schulkinder**, die in der Schule getestet werden.
- Die Gruppen dürfen nicht größer als **max. 24 Personen** sein (einschließlich Kinder, die Leitung wird nicht dazugezählt); bei mehr als 24 Personen gilt 2G.
- Gemeinsamer **Verzehr** von Speisen und Getränken, **Bewegungsangebote** im Raum, gemeinsames **Singen** und Nutzung von **Blasinstrumenten** sind in der Alarmstufe nur zulässig, wenn die Anwesenden **geimpft, genesen oder Kinder/Schulkinder** sind. Sollten Personen teilnehmen, die nur getestet sind, muss die Gruppe auf die genannten Elemente verzichten.
- Für Angebote mit **Übernachtung** gelten schärfere Regeln.
- Weiterhin gelten die bekannten Regeln: **Abstand** halten, **Masken** tragen, auf **Hygiene** achten, Teilnehmer/innen-**Liste** führen; diese sind in unserem Hygienekonzept beschrieben.
- Unser **Hygienekonzept** und weitere Informationen finden sich auf unserer Homepage unter „Aktuelles“: www.keb-ulm.de

Gelegentlich kommt es zu Irritationen über diese Regeln, da die Bestimmungen für die Familienbildung von anderen Verordnungen abweichen. Bei Nachfragen verweisen Sie bitte auf die Corona-Verordnung Familienbildung. Diese findet sich auf der Homepage des Landes Baden-Württemberg:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/uebersicht-corona-verordnungen/coronavo-familienbildung-und-fruehe-hilfen/>

Die hohen Infektionszahlen derzeit betreffen gerade auch jüngere Menschen. Bitte führen Sie deswegen Ihre Gruppen mit der entsprechenden Vorsicht durch. Andererseits ist der Grund für eine eigene Familien-Verordnung, dass den Familien in dieser schwierigen Zeit Begegnung, Austausch und gegenseitige Bestärkung ermöglicht werden soll.

Kontakt: keb Katholische Erwachsenenbildung Ulm-Alb-Donau e.V.

Olgastr. 137, 89073 Ulm, Tel. 0731/9206020, E-Mail: keb.ulm@drs.de, www.keb-ulm.de